

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

M 314.

Montag, den 10. November.

1845.

## Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner, wegen des den 2. Januar 1846 ausscheidenden Drittells derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hiezu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und in dem Durchgang des Rathauses öffentlich aushängen und in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Ledermann's Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 1. November d. J. zur Kenntnis und Entscheidung des Rathes der Stadt Leipzig zu bringen, wodurchfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Bewußt der Erwählung der Wahlmänner sind die Tage des

10ten, 11ten und 12ten November d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahlsdeputation in der ersten Etage des Waagegebäudes, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an den gedachten beiden Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

## Bekanntmachung in Betreff des Gewerbe- und Personalsteuer-Erlasses für den Termin November 1845 n.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 23. October d. J. der am 25. November d. J. fällige Termin der Gewerbe- und Personalsteuer gänzlich erlassen worden ist, so können diejenigen Contribuenten, welche gedachten Termin bereits bezahlt haben, die diesfallsigen Steuer-Beträge bis zum 15. dieses Monats bei unserer Stadt-Steuer-Einnahme, gegen Vorzeigung der darüber erhaltenen Quittung, wieder zurück empfangen.

Hierächst wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß die als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer zu entrichtenden städtischen Personalschöß- und Communalgefälle für das 2te Halbjahr d. J. spätestens bis zu Ende dieses Monats, bei Vermeidung der außerdem nothwendig anzuwendenden gesetzlichen Zwangsmittel, zu berichtigten sind.

Leipzig, am 1. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern, Pflegeältern und Wormünder, welche für nächste Öster um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche in der Zeit vom 29. October bis mit 10. December d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben.

Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein.

Leipzig, den 25. October 1845.

Cöhlmann,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

Dr. Seeburg,

als Vorsteher der Rathsfreischule.

## M u t w o r t

des 3. Bataillons der Leipziger Communalgarde  
auf die Adresse des 4. Bataillons.

Als die Adresse von 299 Mitgliedern des 4. Bataillons der Communalgarde an die Mitglieder des 3. Bataillons gelangt war, wurde nachstehende Antwort beschlossen und, mit 229 Unterschriften versehen, an das 4. Bataillon abgegeben.

Kameraden!

Eure Zuschrift vom 6. d. M. hat uns hoch erfreut. Ihr

habt die euch zugesetzte Belobigung abgelehnt, bevor sie noch auf dem vorgeschriebenen Wege an Euch gelangt war. Ihr habt gehandelt, wie es Männern geziemt, denen das Bewußtsein erfüllter Pflicht mehr gilt, als ein Lob, durch welches Ihr die Eintracht in der Communalgarde gefährdet glaubtet.

Auch uns würde eine Anschuldigung tadelnswerten Verhaltens nur dann schmerzen, wenn wir uns bewußt wären, Tadel verdient zu haben. Empfange für freundliche Theilnahme den Dank Eurer Kameraden, des 3. Bataillons.